

HSD NR. 676

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

28.08.2019
Nummer 676

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Düsseldorf

Vom 28.08.2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Düsseldorf vom 15.02.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 425) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.06.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 612) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bis c) noch nicht nachweisen können, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben. Für das Zulassungsverfahren wird die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) und b) vorläufig durch den Nachweis einer – nach den bis zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten – Durchschnittsnote ersetzt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bis c) ist im Falle eines zulassungsbeschränkten Angebots des Studiengangs spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist und im Falle eines zulassungsfreien Angebots spätestens bis zum 15.10. des Jahres der Studienaufnahme zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 03.07.2019 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 26.08.2019.

Düsseldorf, den 28.08.2019

gez.
Der Prodekan
des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Andreas Jahr